

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) für die Vermietung von Werbeflächen auf digitalen LED-Werbetafeln

§1 Geltungsbereich

Unsere Leistungen erfolgen gemäß den nachstehenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Mieters sind nur wirksam, wenn wir sie für den jeweiligen Vertragsabschluss schriftlich anerkennen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Unternehmen und dem Vermieter über die Vermietung von Werbeflächen auf digitalen LED-Werbetafeln.

Es findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist deutsch.

§2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die zeitlich begrenzte Vermietung einer digitalen LED-Werbefläche am Haus Nr ..., Straße ... in Ort ... zur Platzierung von Werbeeinhalten durch den Mieter. Der Vermieter stellt die technischen Voraussetzungen für die Schaltung der Werbung sicher und gewährleistet deren ordnungsgemäße Darstellung.

§3 Datenschutz-einstellung

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Sie können der Verwendung der Cookies widersprechen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

§4 Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Vermietung einer digitalen LED-Werbefläche kommt durch einen schriftlichen Vertrag zwischen den Parteien zustande.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§5 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist ausschließlich verantwortlich für die Inhalte der Werbung und gewährleistet deren Rechtmäßigkeit. Unzulässige Inhalte, insbesondere solche, an denen Dritte Sonderrechte, wie zum Beispiel Marken- oder Urheberrechte besitzen oder deren Verwendung Dritten gegenüber wettbewerbswidrig ist, ist ausdrücklich untersagt. Der Mieter stellt den Vermieter insoweit von sämtlichen Ansprüchen dieser Dritten wegen unbefugter Verwendung oder wegen eines Wettbewerbsverstoßes, urheberrechtlicher Verstöße oder markenrechtlicher Verstöße frei und hat dem Vermieter, den dadurch entstandenen Schaden, insbesondere denjenigen der angemessenen Rechtsverfolgung zu ersetzen. Der Vermieter ist berechtigt, Werbemotive wegen ihres Inhaltes abzulehnen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Werbung religiöser, politischer oder gegen die guten Sitten verstoßener Art ist ausgeschlossen. Der Vermieter ist außerdem dazu berechtigt, Werbung abzulehnen, soweit diese technische Probleme verursachen.

§6 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Vermietung von Werbeflächen richten sich nach der Laufzeit und der Sendezeit der Werbung gemäß den vertraglich vereinbarten Konditionen des Vermieters. Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist zu leisten. Bei Zahlungsverzug kann die

Werbeschaltung pausiert oder entfernt werden. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§7 Zahlungsverzug und Schadensersatz

Die vereinbarte Vergütung ist innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist ohne Abzug zu entrichten.

1. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, die Werbeschaltung auszusetzen oder zu entfernen.
2. Der Vermieter kann Ersatz für den durch Zahlungsverzug entstandenen Schaden verlangen.
3. Weitergehende Ansprüche des Vermieters, insbesondere Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bedingungen bleiben unberührt.

Eine Stornierung des Werbevertrages ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde und schriftlich sowie fristgerecht gegenüber dem Vermieter erfolgt.

1. Die Stornierungsgebühren richten sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung:
 - bis zu 15 Tagen vor Beginn der Auslieferung: keine Kosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 - bis zu 7 Tage vor Beginn der Auslieferung: 30 % des Nettoauftragswertes sowie zusätzlich vereinbarte Kosten.
 - spätere Stornierungen: 100 % des Nettoauftragswertes.

Zusätzliche Leistungen, wie die Gestaltung oder Anpassung von Werbematerialien, die vereinbart wurden, bleiben die hier für anfallenden Kosten unabhängig von einer Stornierung bestehen und werden separat berechnet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§8 Vertragslaufzeit

Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

Der Mietbetrag inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist immer im Voraus, spätestens zum Laufzeitbeginn des Mietvertrages fällig. Kommt der Mieter bei Teilzahlungen mit mehr als 30 Tagen zum vereinbarten Zahlungstermin in Rückstand, wird die gesamte noch offenstehende Miete für die restliche Vertragslaufzeit sofort zur Zahlung fällig.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift, Mahnkosten oder wiederholten Einziehungskosten gehen zu Lasten des Mieters. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank berechnet.

§9 Inkassovollmacht

Mitarbeiter, Handelsvertreter haben keine Inkassovollmacht. Zahlungen können nur direkt geleistet werden.

§10 Haftung

Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen gegenüber dem Vermieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer/ Vermieter haftet nicht für die Beschädigung der Werbemittel durch Dritte oder durch höhere Gewalt.

§11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen, insbesondere für die Zahlung ist Düren, sofern der Kunde Kaufmann ist. Gerichtsstand ist Düren, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

§12 Wartungsarbeiten

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können bis zu 3 % der vertraglich vereinbarten Gesamtwerbezeit in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit kann es zu vorübergehenden Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen der Werbewiedergabe kommen.

§13 Ausfallzeiten der Werbeanlage

Wenn die Anlage für eine Längerer Zeit ausfällt, werden die Spots nachholen bzw. im Nachgang eingeblendet, so dass der Kunde nicht benachteiligt wird und die Anzahl der Spot wie vertraglich vereinbart unsereins einhalten werden.

§14 Nutzung zu Werbezwecken

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und/oder Textmaterial, das im Zusammenhang mit seiner Werbung steht, durch den Vermieter auf dessen Webseiten und in sozialen Medien zu Werbezwecken veröffentlicht werden darf.

§15 Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Der Kunde willigt ein, dass die Spot Screen seine angegebenen Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift) auch nach Beendigung des Vertrages nutzen darf, um ihn über ähnliche Produkte und Dienstleistungen sowie über Anschluss- oder Sonderangebote zu informieren. Der Kunde kann dieser Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch kann per E-Mail an info@spot-screen.de oder postalisch erfolgen.

Unterschrift

Mieter

Vermieter